



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/12-Par1/92

Wien, 6. April 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2385 IAB
1992 -04- 13
zu 2400 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2400/J-NR/92, betreffend die Gewinnung weiterer Erkenntnisgrundlagen zur möglichst effizienten Bekämpfung neonazistischer Umtriebe, die die Abgeordneten Dr. FUHRMANN und Genossen am 13. Februar 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Verordnungen des Bundesministers für Unterricht und Kunst befassen sich mit dem Gegenstand der von den Nationalsozialisten begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit?
2. Welche derartigen Verordnungen befassen sich mit der Information der Schüler über Möglichkeiten, auf neonazistische Wiederbetätigung im Land zu reagieren?

Antwort:

Seitens der Abteilung Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ergingen zum Themenkomplex Zeitgeschichte, Rechtsextremismus und Neonazismus in den letzten beiden Schuljahren 1990/91 und 1991/92 die in der Beilage angeschlossenen Erlässe.

Vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Abteilung Politische Bildung) werden seit Jahren zusätzlich zu den Schulbüchern Materialien, die sich kritisch mit der österreichischen Zeitgeschichte sowie mit neonazistischen und rechtsextremistischen Aktivitäten und Strategien auseinandersetzen, kostenlos

- 2 -

zur Verfügung gestellt. So wurde zuletzt im November 1991 in Zusammenarbeit mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes die Publikation "Amoklauf gegen die Wirklichkeit. NS-Verbrechen und 'revisionistische' Geschichtsschreibung" zusammengestellt und herausgegeben. (siehe Beilage Zl. 33.466/210-I/11/92)

Weiters bietet das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Zusammenarbeit mit Zeitgeschichte- und Politikwissenschaftsinstituten österreichischer Universitäten seit über zehn Jahren auch die Möglichkeit, Zeitzeug/innen - Opfer des Nationalsozialismus- an Schulen zu Gesprächen einzuladen. Die Kosten dafür trägt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst. (siehe Beilage Zl. 33.466/37-I/11/92)

3. In welchen Unterrichtsgegenständen werden diese Materien behandelt?

17. Gibt es das Unterrichtsprinzip "Politische Bildung" in den Berufsschulen, und inwieweit wird dabei Aufklärung zum Thema "Nationalsozialismus" betrieben?

Antwort:

Das Unterrichtsprinzip Politische Bildung gilt grundsätzlich für alle Schultypen, ist jedoch nur für die Volksschulen, die Hauptschulen und die Allgemeinbildenden Höheren Schulen in der Einleitung zum jeweiligen Lehrplan angeführt (siehe Beilage). Durch die Lehrpläne besteht jedoch keine Verpflichtung Themen der Politischen Bildung in allen Unterrichtsgegenständen zu behandeln. Das Alltagsverständnis von Politik in Österreich bedeutet, daß für Lehrer/innen die Verwirklichung des Unterrichtsprinzipes Politische Bildung mit Schwierigkeiten verbunden ist.

- 3 -

An Berufsschulen wird seit dem 1. September 1976 das Fach "Politische Bildung" in einem Zeitausmaß von 80 Stunden unterrichtet. Damit ist die Berufsschule - neben der Forstfachschule - der einzige Schultyp, der diesen Pflichtgegenstand hat.

Ziel dieses Faches ist es, die Schüler zu aktiver und kritischer Gestaltung des Lebens und der Gemeinschaft anzuhalten.

Ebenso soll der Schüler das Wirken der Kräfte in Staat und Gesellschaft im Zusammenhang mit der zeitgeschichtlichen Entwicklung verstehen und die Mitwirkungsmöglichkeiten erkennen und nützen.

In diesem Gegenstand muß also implizit auf die zeitgeschichtlichen Inhalte und somit auf die Zeit des Nationalsozialismus eingegangen werden.

Im Lehrplan der Berufsschule ist darüber hinaus auch ein Unterrichtsprinzip "Politische Bildung" verordnet, das für sämtliche Gegenstände den Lehrern eine verpflichtende Behandlung dort aufträgt, wo sich eine aktuelle Notwendigkeit ergibt.

Im Bundesministerium für Unterricht und Kunst gibt es keine umfassende Darstellung, die sich mit den zeitgeschichtlichen Inhalten aller Lehrpläne befaßt. Eine erste Information, inwieweit Politische Bildung in den einzelnen Schultypen in den Lehrplänen verankert ist, gibt die beiliegende Studie "Rahmenbedingungen für Politische Bildung in den Lehrplänen der österreichischen Schulen".

Dem Unterrichtsprinzip Politische Bildung liegt der Grundsatz-erlaß "Politische Bildung in den Schulen", Zl. 334.64/6-19a/1978 (siehe Beilage) zugrunde.

- 4 -

4. Welche Lehrpläne gibt es in den sich mit Lehrerbildung befassenden Schulen zu dem gegenständlichen Thema?

Antwort:

Inhaltliche Bezüge zum Problem des Faschismus/Neo-Nationalsozialismus finden sich in den Lehrplänen der Studienbereiche "Religionspädagogik, Pädagogische Soziologie, Biologische Grundlagen der Erziehung, Schulrecht, Politische Bildung, Außerschulische Jugenderziehung, Mediendidaktik; Didaktik Sachunterricht sowie in den Fachwissenschaften bzw. Fachdidaktiken zu Deutsch, Geschichte/Sozialkunde, Sozialwirtschaftskundlicher und lebenskundlicher Studienbereich".

5. Welche diesbezüglichen Angebote gibt es zur Fortbildung von Lehrern, die sich in den jeweiligen Unterrichtsgegenständen mit diesem Thema befassen?

16. Gibt es Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrer und Schulleiter, um sachkundig mit diesem Thema umzugehen?

Antwort:

Seitens der Abteilung Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst besteht hinsichtlich der Lehrerfortbildung nur im Rahmen des Hochschullehrganges "Politische Bildung für Lehrer/innen" eine beschränkte Möglichkeit Einfluß auf die Themenwahl zu nehmen: ein Seminar "Faschistische Strömungen (untersucht vor allem am Beispiel Österreichs)" findet alle zwei Jahre statt (siehe Beilage).

An den Pädagogischen Instituten finden zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen statt, die sich mit diesem Thema beschäftigen, sei es direkt oder indirekt.

- 5 -

Insbesondere findet alljährlich in Linz eine Veranstaltung für Lehrer aller berufsbildender Schulen unter dem Titel "Ideologie und Wirklichkeit des Nationalsozialismus", die mit einem Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen verbunden ist, statt, an der auch Lehrer aus anderen europäischen Staaten auf Einladung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst teilnehmen.

Für Lehrer an Berufsschulen offerierte das Pädagogische Institut des Bundes in Wien eine Reihe von Lehrerfortbildungsseminaren, die sich mit dem Rechtsradikalismus in Österreich befaßten.

6. Welche Studienveranstaltungen gibt es diesbezüglich in den pädagogischen Akademien?

Antwort:

Verpflichtende Studienveranstaltungen zum Thema - außer den inhaltlichen Bezügen in den Lehrplänen - ist die Politische Bildung.

7. Was ist hier in deren Lehrplan und in den anschließenden Lehramtsprüfungen enthalten?

Antwort:

Im Rahmen der Lehramtsprüfungen verweisen die speziellen Prüfungsvorschriften auf Querverbindungen zur Politischen Bildung in den Fächern "Deutsch, Mathematik, Kroatisch, Slowenisch, Informatik, Lebende Fremdsprache, Geschichte/Sozialkunde, Geographie/Wirtschaftskunde, Physik/Chemie, Sozialwirtschaftskundlicher Studienbereich, Lebens- und berufskundlicher Studienbereich sowie alle Humanwissenschaften".

8. Welche Angebote gibt es in pädagogischen Instituten zu dem gegenständlichen Thema?

Antwort:

Es gibt in den vorliegenden Programmen keine Fortbildungsveranstaltungen mit dem Titel "Neofaschismus". Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen erfolgt aber voraussichtlich auch in Seminaren mit den Bezeichnungen

- Jugendliche und ihre latente Gewaltbereitschaft
- Verhaltensstörungen
- Erziehung zum Gespräch
- Gewalt und Konfliktlösung
- Gewalt in den Medien

9. Welche Verhaltensmaßregeln sind seitens der Schulbehörden der Länder sowie des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst an die Schulleiter der jeweiligen Schulen gegeben, um wirksam mit neonazistischer Wiederbetätigung an ihren Schulen durch Schulfremde oder durch Schüler hintanzuhalten?

10. Welche Verhaltensmaßregeln gibt es für die jeweiligen Schulleiter, um die Weiterleitung neonazistischer Medienwerke durch schulfremde Personen über die Schulen hintanzustellen?

11. Werden derartige Medienwerke weitergeleitet, wenn sie offen als neonazistische Medienwerke erkennbar sind?

12. Welche generellen Regeln gibt es für Medienwerke, welche an die jeweiligen Schul- und Klassensprecher von schulfremden Personen in verschlossenen Kuverts verteilt werden?

- 7 -

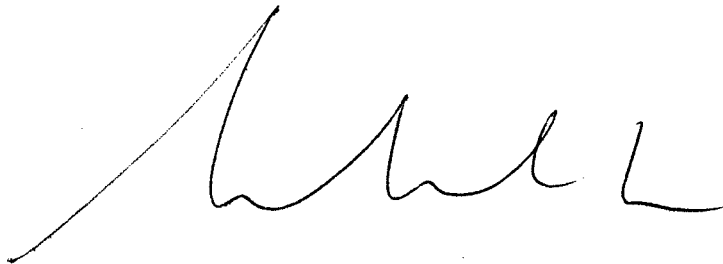
13. Welche Rechtsauffassung vertreten die Schulbehörden zur Zulässigkeit der (Nicht)-Weiterleitung derartiger Medienprodukte an die Schul- und Klassensprecher?
14. Welche Verhaltensweise wird von den Schulbehörden den Schulleitern anempfohlen, um neonazistische Wiederbetätigung im nächsten Umfeld ihrer Schule hintanzuhalten?
15. Wie ist hier das Anzeigeverhalten der Schulleiter?

Antwort:

Betreffend der Vorgangsweise bei Zusendung von neonazistischen und rechtsextremistischen Agitationsmaterial an Schulen erging das beiliegende Rundschreiben Nr. 250/1984, das der gültigen Rechtslage entspricht.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß Verbote bzw. gesetzliche Maßnahmen nur eine beschränkte Möglichkeit bieten, gegen neonazistisches Gedankengut vorzugehen. Wesentlich erscheint, demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen zu stärken. Hierbei sind insbesondere Informationen über die Entstehung sowie über die Durchsetzung nationalsozialistischen und rechtsextremistischen Denkens damals und heute von Bedeutung. Als Aufgabe der politischen Bildung wird es angesehen, Schülerinnen und Schüler zur kritischen Auseinandersetzung mit neonazistischer und rechtsextremistischer Propaganda zu befähigen.

Beilagen

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of a long diagonal stroke followed by several loops and a final horizontal stroke.

Von der Vervielfältigung von Teilen der der Anfragebeantwortung
angeschlossenen Beilagen u. zw.

Broschüre über "Politische Bildung für Lehrer/innen",

Broschüre "Wie begegnen wir demokratiefeindlichen Aktivitäten in der Schule?" und

Dokumentation "Rahmenbedingungen für Politische Bildung in den Lehrplänen
der österreichischen Schulen"

wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion
zur Einsichtnahme auf; überdies wurde je ein Exemplar den Fragestellern
und den parlamentarischen Klubs zur Verfügung gestellt.

Liste der angeschlossenen Beilagen zu 10.000/12-Parl/92:

ad. 1. und 2.

33.466/318-I/11/90

"Sinti und Roma: Verfolgt - ermordet - vergessen":

Angebot einer Plakatserie für Schulen

33.466/23-I/11/91

Ausstellung "Der Kreisauer Kreis - Porträt einer Widerstandsgruppe"

33.466/37-I/11/91

Referent/innenvermittlungsdienst zur Zeitgeschichte

33.466/195-I/11/91

Kunstkatalog zur Ausstellungsserie von Georg Chaimowicz

"Lieber Papa! - Ein Kind sieht den Zweiten Weltkrieg und schickt dem Vater Karten ins Gefängnis"

33.466/210-I/11/92

Angebot von Informationen gegen rechtsextreme Propaganda

33.466/272-I/11/91

Nationalfeiertag 1991

33.466/294-I/11/91

Internationaler Aufsatzwettbewerb zum Thema:

"Antisemitismus und dessen Bekämpfung"

ad. 3 und 17.

Allgemeine Bestimmungen/Absatz Unterrichtsprinzipien der Volksschulen, Hauptschulen und Allgemeinbildenden höheren Schulen

Studie "Rahmenbedingungen für Politische Bildung in den Lehrplänen der österreichischen Schulen"

33.464/6-19a/78

Politische Bildung in den Schulen

ad 5. und 16.

Seminarverzeichnis des Hochschullehrganges "Politische Bildung für Lehrer/innen", Studienjahr 1990/91

ad. 9. bis 14.

Broschüre "Wie begegnen wir demokratiefeindlichen Aktivitäten in der Schule?" mit Rundschreiben Nr. 250/1984



Kopie

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Sachbearbeiter:
Prof. Dr. Helmut BACHMANN
Tel.: 0222/53120-4462

GZ 33.466/318-I/11/90

An die
Landesschulräte
(Stadtschulrat für Wien)

An die
Direktionen der
Pädagogischen und
Berufspädagogischen Akademien

An die
Direktionen der
Zentrallehranstalten

**"Sinti und Roma: Verfolgt - ermordet - vergessen":
Angebot einer Plakatserie für Schulen**

Die Plakate - 13 Tafeln im Format A 2, gestaltet von Frau Dr. Erika Thurner von der Universität Linz - dokumentieren den Leidensweg der Roma und Sinti von der schrittweisen Ausgrenzung aus der Gesellschaft über Vertreibung, Verhaftung, Internierung in Zwangsarbeitslagern und Deportation bis zur systematischen Ermordung in Vernichtungslagern. Im Sinne der Politischen Bildung unserer Jugend für eine demokratische Gesellschaft stellt sich die Aufgabe deutlich zu machen, daß diese Politik geplanter und schließlich auch realisierter Menschenvernichtung an vorhandenen Vorurteilen sowie an von Wissenschaftlern vertretenen Rassentheorien anknüpfen konnte. Handelte es sich doch bei diesen Verbrechen nicht um Wahnsinnstaten einzelner psychisch kranker Menschen, sondern um eine bis zur letzten Konsequenz getriebenen Verwirklichung von Theorien, die einzelne Menschengruppen zu "Herrenmenschen", andere zu "Untermenschen" erklärten. Aus der Sicht der Politischen Bildung genügt es nicht, diese Phase unserer Geschichte zu verurteilen, es geht vielmehr darum, zu analy-

sieren, unter welchen Voraussetzungen/in welchen politischen Strukturen diese Verbrechen möglich wurden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Schicksal der Roma und Sinti nach 1945 sowie mit den noch immer bestehenden Traditionen von Vorurteilen. Entscheidend ist nicht, die Täter und Täterinnen von damals vor ein Tribunal zu stellen und sie pauschal zu verurteilen, sondern wesentlich ist es, gegen die Weigerung, sich der Vergangenheit zu stellen, aufzutreten. Diese Weigerung, sich mit unserer Geschichte auseinanderzusetzen, trägt zum unbemerkten Weiterwirken antidemokratischer Einstellungen und Vorurteile in der Gegenwart bei.

Im Zusammenhang mit diesem Thema bietet die SHB zu einem Preis von S 40,-- pro Kassette zwei Tonbandkassetten von vier Radiokollegsendungen zum Thema **"Qualitätskontrolle des Menschen. Zur Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene"** an. Zu bestellen sind diese Kassetten direkt beim SHB-Medienzentrum, Plunkergasse 3-5, 1152 Wien.

Die Plakatserie **"Sinti und Roma: Verfolgt - ermordet - vergessen"** sowie der Aufsatz **"'Zigeunerleben' in Österreich - rechtliche und soziale Stellung von Sinti und Roma nach 1945"** kann bei der Abteilung für Politische Bildung im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, schriftlich (mit Schulstempel) angefordert werden. Pro Schule kann eine Plakatserie zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne des vorliegenden Erlasses werden die Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert, sich in ihrem Unterricht mit dem Thema **"Sinti und Roma: Verfolgt - ermordet - vergessen"** auseinanderzusetzen.

Wien, 19. Dezember 1990

Für den Bundesminister:

MORAWEK

 F. B. A. A.:

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Sachbearbeiter:
Prof. Dr. Helmut BACHMANN
Tel.: 0222/53120-4462

GZ 33.466/23-I/11/91

An den
Stadtschulrat für Wien

An die
Landesschulräte für
Niederösterreich und
Burgenland

An die
Direktionen der
Zentrallehranstalten für
Wien, Niederösterreich und
Burgenland

An die
Direktionen der
Pädagogischen Akademien des
Bundes für Wien und Niederösterreich

Ausstellung "Der Kreisauer Kreis - Porträt einer
Widerstandsgruppe"

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport empfiehlt für Schulen (ausgenommen Volksschulen) den Besuch der Ausstellung "Der Kreisauer Kreis - Portrait einer Widerstandsgruppe".

Unter den verschiedenen Gruppen, die in den Jahren 1933 bis 1945 aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus leisteten, kommt dem Kreisauer Kreis insofern besondere Bedeutung zu, als sich hier Männer und Frauen ganz unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen - aus Adel, Bürgertum und Arbeiterkreisen, Sozialisten, Liberale und Konservative, evangelische und katholische Christen - zusammenfanden, um gemeinsam aus einem tiefen moralischen Antrieb heraus für die Überwindung des herrschenden Unrechtssystems und dem Aufbau einer neuen freiheitlichen Ordnung zu arbeiten.

Die Ausstellung findet vom 5. März 1991 bis 4. April 1991 im Foyer zum Hauptlesesaal der Österreichischen Nationalbibliothek, 1010 Wien, Neue Burg, Heldenplatz, statt und ist Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 19.15 bei freiem Eintritt geöffnet. (An Feiertagen bleibt die Ausstellung geschlossen.) Zur Vorbereitung auf die Ausstellung können beim Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Tel.: 0222/53436/779) Informationen angefordert werden. Nach Voranmeldung unter der o.a. Telefonnummer sind auch kostenlose Führungen durch Fachleute des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes möglich. Der Besuch der Ausstellung wird vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport für Schüler/innen ab der 8. Schulstufe empfohlen.

Die do. Direktion, der do. Landesschulrat werden ersucht, die Ausstellung im do. Bereich bekanntzumachen.

Wien, 29. Jänner 1991
Für den Bundesminister:
MORAWEK

F.d.R.d.A.:

Redlinger



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:
Kmsr. Mag. Sigrid STEININGER
Tel.: 53120-4326

GZ 33.466/37-I/11/91

An die
Landesschulräte/
Stadtschulrat für Wien

An die
Direktionen der Pädagogischen
und Berufspädagogischen Akademien

An die
Direktionen der
Zentrallehranstalten

Referent/innenvermittlungsdienst zur Zeitgeschichte

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilt mit, daß in Zusammenarbeit mit dem Comité International des Camps und den Universitäten allen Schulen, den Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien sowie den Pädagogischen Instituten ein Referent/innenvermittlungsdienst für Vorträge zur Zeitgeschichte zum Themenbereich

"Nationalsozialismus und Neonazismus"

angeboten wird. Im Rahmen dieses Referent/innenvermittlungsdienstes können "Zeitzeug/innen", Opfer des Nationalsozialismus, an die Schulen eingeladen werden. Gerade im Hinblick auf die Tatsache, daß die unvorstellbaren Verbrechen in den Konzentrationslagern des Nationalsozialismus in Form der sogenannten "Auschwitzlüge" wiederholt geleugnet bzw. verharmlost werden, bietet der Referent/innenvermittlungsdienst die Möglichkeit, in persönlichen Gesprächen und Diskussionen authentische Informationen zu erhalten und Fragen zu klären.

-2-

Zusätzlich stehen im Rahmen des Referent/innenvermittlungsdienstes den Schulen Wissenschaftler/innen von Zeitgeschichte- bzw. Politikwissenschaftsinstituten der Universitäten zur Verfügung, die über die Einzelschicksale hinausgehende Informationen über den Nationalsozialismus geben können. Nur durch eine Beschäftigung mit den Ursachen und Strukturen des Nationalsozialismus wird es möglich, die Gefahren neonazistischer Aktivitäten zu erkennen.

Diese Gespräche und Diskussionen an Schulen sollen zur Vertiefung der in den Lehrplänen verankerten zeitgeschichtlichen Aufgaben des Unterrichtes sowie insbesondere des Unterrichtsprinzips "Politische Bildung" (GZ 33.464/6-19a/1978) beitragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei Veranstaltungen des Referent/innenvermittlungsdienstes, falls dadurch keine Stundenplanveränderungen stattfinden, um Unterricht handelt.

Der Vermittlungsdienst kann jedoch auch als schulbezogene Veranstaltung (§ 13a SchUG) durchgeführt werden. Die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schulbehörde. Sofern wegen der Veranstaltung eine Teilnahme am Unterricht nicht entfällt, ist für die Erklärung der Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung das Klassen- bzw. Schulforum (§ 63a SchUG) bzw. der Schulgemeinschaftsausschuß (§ 64 SchUG) zuständig, sofern die hierfür erforderlichen Lehrer/innen sich zur Durchführung bereit erklären.

Schulen, Pädagogische und Berufspädagogische Akademien sowie Pädagogische Institute, die derartige Vorträge veranstalten wollen, werden ersucht, sich an folgende Adressen zu wenden:

Wien, Niederösterreich und Burgenland:

Dr. Gustav Spann, Institut für Zeitgeschichte an der Universität Wien, Rotenhausgasse 6, 1090 Wien, Tel.: 0222/42-62-80 oder 0222/42-01-62.

Oberösterreich:

Dr. Brigitte Kepplinger, Institut für neuere Geschichte und Zeitgeschichte, Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, Tel.: 0732/2468-858

-3-

Tirol und Vorarlberg:-

Univ. Prof. Dr. Anton Pelinka oder Dr. Bernhard Natter, Institut für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/507-2711 bzw. 0512/507-2715

Salzburg:

Univ. Prof. Dr. Hanns Haas, Institut für Geschichte, Universität Salzburg, Rudolfskai 42, 5020 Salzburg, schriftliche Anmeldung.

Kärnten und Osttirol:

Univ. Prof. Dr. Norbert Schausberger oder Dr. Valentin Sima, Institut für Zeitgeschichte an der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 67, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/2700/419-423

Steiermark:

Univ. Prof. Dr. Helmut KONRAD, Institut für Zeitgeschichte, Universität Graz, Attemsgasse 8, 8010 Graz, Tel.: 0316/380-0

Die Verrechnung der Kosten für die Vorträge mittels ausgefülltem Antrag - erhältlich bei den o.a. Instituten - erfolgt direkt zwischen den Vortragenden und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, sodaß den Schulen (Akademien, Instituten) keine Kosten entstehen.

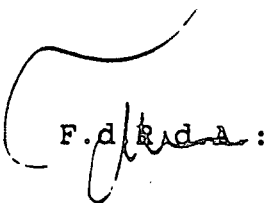
Beim Verein Medienwerkstatt, 1070 Wien, Neubaugasse 40A, Tel.: 0222/52 63 667, können gegen Entgelt Videokassetten mit Aufnahmen von "Zeitzeugen" schriftlich oder telefonisch entlehnt werden (MO-DO 14.00 - 18.00 Uhr, FR 10.00 - 14.00 Uhr).

Es wird ersucht, den Erlaß im do. Bereich allen Lehrer/innen sowie Eltern- und Schülervertreter/innen bekanntzugeben.

Wien, 4. Dezember 1991

Für den Bundesminister:

Morawek



F. d. Rada:



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:
VB Mag. Sigrid STEININGER
Tel.: 53120-4326

GZ 33.466/195-I/11/91

An den
Landesschulrat
für Niederösterreich

Kunstcatalog zur Ausstellungsserie von Georg Chaimowicz
"Lieber Papa!" - "Ein Kind sieht den 2. Weltkrieg und
schickt dem Vater Karten ins Gefängnis"

Im Gedenkjahr 1988 haben viele Künstler über persönliche Erlebnisse und über Schicksale einzelner Menschen und Gruppen in der Zeit des Nationalsozialismus berichtet und reflektiert. Die künstlerische Beschäftigung mit diesem Thema ist mit dem Jahr 1988 nicht erschöpft, das Thema wird niemals zu den Akten gelegt werden dürfen. Die Ausstellung von Arbeiten des Georg Chaimowicz ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Die Exponate stellen eine unmittelbare Reaktion auf das Grauen dar und sind besonders berührend und umso erschütternder, weil sie von einem Kind stammen.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst stellt daher allen allgemeinbildenden höheren Schulen zur Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen Themen den Kunstcatalog zur Ausstellungsserie von

Georg Chaimowicz

"Lieber Papa!"

"Ein Kind sieht den 2. Weltkrieg und schickt
dem Vater Karten ins Gefängnis"

für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung.

Die Zusendung an die Schulen erfolgt auf direktem Weg.

Die Ausstellung wird ab 9. September 1991 in verschiedenen niederösterreichischen Städten zu sehen sein. Auskunft betreffend Ausstellungsorte, Öffnungszeiten usw. gibt das Niederösterreichische Landesmuseum, Herrengasse 9, 1010 Wien (Tel.: 0222/53110-0).

Beilage

F.d.R.d.A.:

Scollinger

Wien, 19. August 1991

Der Bundesminister:

Dr. Scholten

A-1014 WIEN · MINORITENPLATZ 5 · POSTFACH 65

DB 8 10/91/11



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:
VB Erika SPANIEL
Tel.: 0222/531 20-4128

GZ 33.466/210-I/11/91

An die
Landesschulräte
(Stadtschulrat für Wien)

An die
Pädagogischen und
Berufspädagogischen Akademien

An die
Direktionen der
Zentralallehnanstalten

Angebot von Informationen gegen rechtsextreme Propaganda

Im Hinblick auf wiederholte Zusendungen bzw. Verteilungen von rechtsextremen Schriften an Schüler/innen und Lehrer/innen stellt die Abteilung für Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst folgende Informationen kostenlos zur Verfügung:

Anne-Frank-Zeitung von der Anne-Frank-Stiftung aus Amsterdam

Eine Zeitung für Schüler/innen über die Verfolgung von Juden und Jüdinnen unter dem nationalsozialistischen Regime am Beispiel der Familie FRANK (Neuaufgabe)

Liebe Kitty - Leben und Tagebuch der Anne Frank (Videofilm, 25 Minuten)

Anhand des Tagebuches der Anne Frank wird das Leben und das Schicksal der Anne Frank dokumentiert. Verleih und Auskunft beim SHB-Medienzentrum, Plunkergasse 3 - 5, 1152 Wien, Tel.: 0222/95 85 68.

Nur ein Tagebuch - Anne Frank (16mm-Film, 23 Minuten)

Filmische Collage über den Lebensweg der Anne Frank, vor dem Hintergrund des Aufstieges des Nationalsozialismus und seiner Rassenideologie. Verleih und Auskunft beim SHB-Medienzentrum, Plunkergasse 3 - 5, 1152 Wien, Tel.: 0222/95 85 68.

-2-

Wahrheit oder Lüge. Der Streit um das Tagebuch der Anne Frank
Zwei Tonbandkassetten einer vierteiligen Radiokollegsendung - Auskunft und Ankauf beim SHB-Medienzentrum, Plunkergasse 3 - 5, 1152 Wien, Tel.: 0222/95 85 68.

Menschenbilder

Tonbandkassette einer Radiokollegsendung - Auskunft und Ankauf beim SHB-Medienzentrum, Plunkergasse 3 - 5, 1152 Wien, Tel.: 0222/95 85 68.

Referentenvermittlungsdienst zur Zeitgeschichte Zl. 28.432/29-I/11a/86

Möglichkeit der Einladung von Zeitzeugen/innen - vom Nationalsozialismus verfolgte Menschen - an Schulen.

Das Lachout-"Dokument" - Anatomie einer Fälschung

Eine Broschüre vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) die am Beispiel des Lachout-"Dokumentes" zeigt, wie heute die millionenfache Ermordung von Menschen in den Konzentrationslagern zu leugnen versucht wird.

Hans Marsálek; Giftgas im KZ Mauthausen

Informationen über die Vergasungsaktionen im Konzentrationslager Mauthausen (Herausgeber DÖW)

Florian Freund; KZ Ebensee-Außenlager von Mauthausen

Das KZ Ebensee war eines von 40 Außenlagern des KZ Mauthausen, in denen KZ-Häftlinge für die Kriegswirtschaft arbeiten mußten (Herausgeber DÖW)

Rückkehr unerwünscht - Konzentrationslager Mauthausen

Videofilm über das Konzentrationslager Mauthausen - Verleih und Auskunft beim SHB-Medienzentrum, Plunkergasse 3-5, 1152 Wien, Tel.: (0222) 92 26 16/38.

Wissen macht "HALT" haltlos

Informationsblatt für Schüler gegen die rechtsextreme Propagandazeitung "HALT"

-3-

Amoklauf gegen die Wirklichkeit. NS-Verbrechen und "revisionistische" Geschichtsschreibung

Broschüre mit Informationen über "revisionistische" Geschichtsschreibung wie über neonazistische Computerspiele.

(Erscheint im Herbst 1991)

Sinti und Roma. Verfolgt - ermordet - vergessen

Plakatserie über den Leidensweg der Roma und Sinti, von deren schrittweiser Ausgrenzung aus der Gesellschaft über Vertreibung, Verhaftung, Internierung in Zwangslagern und Deportation bis zur systematischen Ermordung in Vernichtungslagern.

Die angeführten Angebote sollen als Information und Unterstützung zu einer fundierten Auseinandersetzung mit Strategien und Argumenten rechtsextremer Agitation beitragen. Kritische Konfrontation sollte insbesondere in diesem Bereich pädagogischer Arbeit, der Tabuisierung und dem Verbot vorgezogen werden.

Sämtliche angebotenen Materialien (mit Ausnahme der Videofilme, Filme und Kassetten) sind schriftlich mit Schulstempel bei der Abteilung für Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, (z.Hd. Frau Erika Spaniel) zu bestellen und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Landesschulräte sowie der Stadtschulrat für Wien werden ersucht, den Erlaß im do. Bereich bekanntzumachen.

Wien, 26. August 1991
Für den Bundesminister:
Morawek

F.d.R.d.A.:



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:
Kmsr. Mag. Sigrid STEININGER
Tel.: 53120-4326

GZ 33.466/272-I/11/91

An die
Landesschulräte
(Stadtschulrat für Wien)

An die
Direktionen der
Pädagogischen und Berufs-
pädagogischen Akademien

An die
Direktionen der
Zentrallehranstalten

Nationalfeiertag 1991

Aus Anlaß des Nationalfeiertages und der Bedeutung für die Gegenwart sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, stellt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in der Beilage allen Schulen den Text der von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky am 8. Juli 1991 vor dem Nationalrat gehaltenen Rede zur Verfügung. In dieser Rede wies der Bundeskanzler aus Anlaß des Krieges in Jugoslawien darauf hin, daß man die Probleme von heute nicht verstehen kann ohne die Geschichte zu kennen. Gerade im Hinblick auf ein neues Europa legte der Bundeskanzler namens der österreichischen Regierung das Bekenntnis "zu allen Daten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen" ab.

Zur Behandlung des Themas im Unterricht weist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst auch auf die anläßlich des Gedenkjahres 1988 entstandene Broschüre "1938 - 1988. Vom Umgang mit unserer Vergangenheit" (Peter Malina und Gustav Spann) sowie das Buch "Österreicher und der Zweite Weltkrieg" (herausgegeben vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport) hin. Diese

Publikationen stehen den Schulen kostenlos zur Verfügung. Bestellungen sind schriftlich (mit Schulstempel) an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung für Politische Bildung, z.Hd. Frau Spaniel, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, zu richten.

Es wird ersucht, den Erlaß im do. Bereich allen Lehrer/innen sowie Eltern und Schülervertreter/innen bekanntzugeben.

Beilage

Wien, 11. Oktober 1991

Der Bundesminister:

Dr. Scholten

 F.d.R.d.A.:

**Auszug aus der Erklärung des
Herrn Bundeskanzlers im Nationalrat**

Wien, 8. Juli 1991

Zur Verfügung gestellt vom Bundespressedienst

Es gilt das gesprochene Wort

Hohes Haus!

Ich bin überzeugt davon, daß wir alle gelernt haben und darin übereinstimmen, daß man die Probleme Jugoslawiens aber auch anderer Staaten in diesem Raum, in dem wir leben, nicht verstehen kann, ohne auch die Geschichte dieses Raums zu kennen und sich damit sorgfältig und ehrlich auseinanderzusetzen. Dies gilt selbstverständlich auch für Österreich. Wenn Österreich in all diesen dramatischen und aktuellen Fragen als Gesprächspartner

ernst genommen werden will, wenn wir haben wollen, daß unsere Diskussionsbeiträge zu den Problemen in Mitteleuropa als sachgerecht und mit moralischer Autorität ausgestattet betrachtet werden, dann müssen wir auch in der Bewertung unserer eigenen Geschichte die strengsten Maßstäbe anlegen und dürfen vor einer klaren Sprache nicht zurückschrecken.

Wir erleben heute den Anbruch einer neuen Ära in Europa, eine einzigartige Zäsur zwischen dem, was dieser Kontinent noch gestern war, und was er von nun an werden kann. Damit meine ich nicht nur das Ende der Konfrontation zwischen Ost und West, das Ende der Mauern und Stacheldrahtzäune. Es ist auch das Ende der letzten Diktaturen auf diesem Kontinent, die Überwindung auch des letzten Erbes einer Vergangenheit, in der so viel Unheil über die Völker Europas gebracht worden ist. Europa setzt neue Maßstäbe für sich selbst. Es sind die Maßstäbe der Freiheit und der Menschenrechte und der Demokratie. Maßstäbe für das Benehmen aller Regierungen ihren eigenen Völkern gegenüber und Maßstäbe für das Benehmen der Staaten untereinander. Alle europäischen Nationen haben das ihre dazu beizutragen, um diese neue Ära Wirklichkeit werden zu lassen.

Daher ist es nicht zulässig, daß Zeiten, in denen eine Diktatur soviel Leid über die Menschen gebracht hat, eine Diktatur, zu deren Zielen von Anfang an Verfolgung und Krieg gehörten, daß auch nur irgendein Aspekt dieser Zeit von heutigen Trägern politischer Verantwortung in unserem Land positiv bewertet wird. Gerade wir in Österreich müssen wissen, was es geheißen hat, Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit zu verlieren. Auch und gerade, weil es nicht wenige Österreicher gab, die vom größeren Reich und seinen größeren wirtschaftlichen Möglichkeiten viel erwartet hatten. Doch im Namen dieses Reiches wurden hunderttausende Österreicher eingekerkert, vertrieben oder ermordet und mehr als 250.000 sind im Krieg umgekommen. Das war das Unheil, das die NS-Diktatur über unser Land gebracht hat. Viele haben Widerstand geleistet und dabei ihr Leben für Österreich gegeben. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß es nicht wenige Österreicher gab, die im Namen dieses Regimes großes Leid über andere gebracht haben, die Teil hatten an den Verfolgungen und Verbrechen dieses Reichs. Und gerade, weil wir unsere eigene leidvolle Erfahrung in dieses neue Europa einbringen wollen, gerade weil wir in den letzten Tagen so nachdrücklich daran erinnert werden, was Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit, Freiheit und Menschenrechte für

kleine Völker bedeuten, gerade deshalb müssen wir uns auch zu der anderen Seite unserer Geschichte bekennen: zur Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben.

Es ist unbestritten, daß Österreich im März 1938 Opfer einer militärischen Aggression mit furchtbaren Konsequenzen geworden war: die unmittelbar einsetzende Verfolgung brachte hunderttausende Menschen unseres Landes in Gefängnisse und Konzentrationslager, lieferte sie der Tötungsmaschinerie des Nazi-Regimes aus, zwang sie zu Flucht und Emigration. Hunderttausende fielen an den Fronten oder wurden von den Bomben erschlagen. Juden, Zigeuner, körperlich oder geistig Behinderte, Homosexuelle, Angehörige von Minderheiten, politisch oder religiös Andersdenkende - sie alle wurden Opfer einer entarteten Ideologie und eines damit verbundenen totalitären Machtanspruchs.

Dennoch haben auch viele Österreicher den Anschluß begrüßt, haben das nationalsozialistische Regime gestützt, haben es auf vielen Ebenen der Hierarchie mitgetragen. Viele Österreicher waren an den Unterdrückungsmaßnahmen und Verfolgungen des Dritten Reichs beteiligt, zum Teil an prominenter Stelle.

Über eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger können wir uns auch heute nicht hinwegsetzen. Vieles ist in den vergangenen Jahren geschehen, um, so gut dies möglich war, angerichteten Schaden wieder gut zu machen, angetanes Leid zu mildern. Vieles bleibt nach wie vor zu tun, und die Bundesregierung wird auch weiterhin alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um jenen zu helfen, die von den bisherigen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend erfaßt, oder bisher in ihren moralischen oder materiellen Ansprüchen nicht berücksichtigt wurden.

Wir bekennen uns zu allen Taten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen; und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen - bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten.

Dieses Bekenntnis haben österreichische Politiker immer wieder abgelegt. Ich möchte das heute ausdrücklich auch im Namen der Bundesregierung tun; als Maßstab für das Verhältnis, das wir heute zu unserer Geschichte haben müssen, also als Maßstab für die politische Kultur in unserem Land; aber auch als unseren Beitrag zur neuen politischen Kultur in Europa.



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:
VB Erika Spaniel
Tel.: 53120-4128

GZ 33.466/294-I/11/91

An die
Landesschulräte
(Stadtschulrat für Wien)

An die
Direktionen der
Zentralallehnanstalten

Internationaler Aufsatzwettbewerb zum Thema:
"Antisemitismus und dessen Bekämpfung" -
Einladung zur Teilnahme

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst lädt Schülerinnen und Schüler der Altersstufe von 13 bis 19 Jahren - der Hauptschulen, der Polytechnischen Lehrgänge, der allgemeinbildenden höheren Schulen sowie der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen Österreichs - ein, an dem internationalen Aufsatzwettbewerb zum Thema "Antisemitismus und dessen Bekämpfung" teilzunehmen. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Unterricht und Kultur des Staates Israel veranstaltet und nach den in den Wettbewerbsrichtlinien angeführten Kriterien an österreichischen Schulen durchgeführt.

Wettbewerbsrichtlinien (siehe Beilage)

Die Zusendung der Aufsätze durch die einzelnen Schülerinnen und Schüler ist direkt an das

Bundesministerium für Unterricht und Kunst,
Abteilung für Politische Bildung,
Minoritenplatz 5, 1014 Wien

bis spätestens

28. Februar 1992

zu richten.

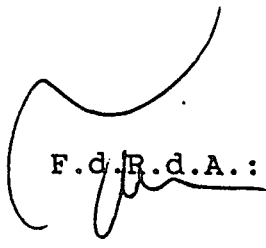
Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ersucht die Landes-
schulräte/den Stadtschulrat für Wien, alle in Betracht kommenden
Schulen, Schüler- und Elternvertretungen über diesen Erlaß zu in-
formieren.

Beilage:
(Wettbewerbsrichtlinien)

Wien, 17. Dezember 1991

Der Bundesminister:

Dr. Scholten

F.d.R.d.A.: 

Beilage zu Erlaß GZ 33.466/294-I/11/91**STAAT ISRAEL****Ministerium für Unterricht und Kultur****Internationaler Aufsatzwettbewerb zum Thema:*****Antisemitismus und dessen Bekämpfung*****WETTBEWERBSRICHTLINIEN****1. ZIELE**

1. Sensibilisierung für das Phänomen des Antisemitismus und dessen Folgewirkungen;
2. Ein Verständnis für die Problematik und deren Bekämpfung;
3. Förderung der Bedeutung von Toleranz.
4. Anregung von Kontakt und Freundschaft zwischen Jugendlichen aus verschiedenen Ländern.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME

Begrenzt auf Schüler höherer Schulen gemäß Definition durch die Teilnehmerstaaten.

3. INHALT UND STRUKTUR DER AUFSÄTZE

- a) Die Entwicklung des modernen Antisemitismus
- b) Der Holocaust
- c) Die Rettung von Juden in der Zeit des Zweiten Weltkrieges
- d) Antisemitismus und das Nazi-Regime
- e) Antisemitismus als Gefahr für die Demokratie
- f) Antisemitismus und Rassismus
- g) Der Kampf gegen Antisemitismus
- h) Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Antisemitismus und Fremdenhaß
- i) Antisemitismus in Kunst, Literatur und Film
- j) Antisemitismus und dessen Manifestation im täglichen Leben

* Anmerkung: Bewerber können nach Wunsch auch über andere Themen mit Bezug auf Antisemitismus schreiben.

Die Länge der Aufsätze sollte zwischen 5 – 15 Seiten liegen.

4. NATIONALER WETTBEWERB

Der Aufsatzwettbewerb wird in jedem Land gemäß Beschluß der lokalen Behörden durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, den Wettbewerb in einer begrenzten Anzahl von Schulen abzuhalten.

Die zuständigen Behörden eines jeden Teilnehmerlandes werden aus den eingereichten Aufsätzen die drei besten auswählen.

Preise

Jedem Land steht die Entscheidung frei, Preise oder Urkunden auf nationaler Wettbewerbsebene zu verleihen. Jedes Teilnehmerland legt die drei besten Aufsätze der Gemeinsamen Internationalen Jury vor, die vom Minister für Unterricht und Kultur in Jerusalem einberufen wird. (Adresse, s.u.)

5. INTERNATIONALER WETTBEWERB

Die Gemeinsame Internationale Jury in Israel wird die drei besten Aufsätze auswählen.

1. Jeder Wettbewerbsteilnehmer, dessen Aufsatz der Jury in Jerusalem vorgelegt wird, erhält eine Urkunde.
2. Die drei Gewinner des Internationalen Wettbewerbs erhalten als Preis eine einwöchige Reise nach Israel.
3. Die Aufsätze der drei Preisträger werden veröffentlicht.

6. ZUSAMMENSETZUNG DER GEMEINSAMEN INTERNATIONALEN JURY

Die Jury wird sich aus Repräsentanten des Israelischen Ministeriums für Unterricht und Kultur, des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sowie aus Vertretern der diplomatischen Botschaften der Teilnehmerstaaten in Israel zusammensetzen.

Zeitplan

Der Wettbewerb wird in den Teilnehmerländern in den Monaten Oktober 1991 bis März 1992 durchgeführt werden. Die drei besten Aufsätze sind vom jeweiligen Teilnehmerland bis spätestens 15. April 1992 dem Israelischen Ministerium für Unterricht und Kultur vorzulegen.

Die Internationale Jury wird ihre Arbeit bis zum 1. Juni abgeschlossen haben.

Die Preisverleihung sowie die Vergabe der Urkunden wird im Rahmen einer Feier am 5. Juli 1992 in Anwesenheit des Israelischen Ministers für Unterricht und Kultur stattfinden.

▪ Dr. Menahem Mayer, National Superintendent
Office of the Director-General
The Ministry of Education and Culture
34 Shivtey Israel St.
Jerusalem 91911
Tel.: (02)292720, Fax: (02)292336

Lehrplan-Service für das allgemeinbildende Schulwesen

Herausgeber:

Volksschule und Allgemeine Sonderschule:

Landesschulinspektor Traude Egger
Oberrat Dr. Heinz Gruber
Abteilungsvorstand Prof. Dr. Adolf Joksch
Landesschulinspektor Friedrich Leitner
Sektionschef Mag. Leo Leitner
Landeschulinspektor Hofrat Dr. Wilhelm Margreiter
Ministerialrat Dr. Albert Rieder
Ministerialrat Dr. Klaus Satzke
Prof. Mag. Richard Stockhammer
Bezirksschulinspektor Regierungsrat Walter Thaler
Oberrat Dr. Wilhelm Wolf
Landesschulinspektor Mag. Dr. Florian Zechthofer

Redaktion Volksschule:

Koordination: Ministerialrat Dr. Klaus Satzke
Oberrat Dr. Wilhelm Wolf

Oberrat Dr. Dieter Antoni
Bezirksschulinspektor Josef Bertsch
Oberstudienrat Prof. Ludwig Boyer
Abteilungsvorstand Mag. Josef Freund
Prof. Inge Lustig
Prof. Dr. Franz Plössnig
Volksschuldirektor Dr. Ernst Joppich

Lehrplan-Service

Lehrplan der Volksschule

mit Anmerkungen und Ergänzungen

Allgemeine Bestimmungen
Allgemeines Bildungsziel
Allgemeine didaktische Grundsätze
Stundentafeln
Lehrpläne für den Religionsunterricht
Lehrpläne für die verbindlichen Übungen der Vorschulstufe (Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff sowie didaktische Grundsätze)
Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsgegenstände der Grundschule und der Volksschuloberstufe (Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff sowie didaktische Grundsätze)

Stand: 1. September 1987

3. Auflage



Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk, Wien

Allgemeine Bestimmungen

Der Lehrstoff ist im Lehrplan in zwei Spalten dargestellt: In der linken Spalte wird die stoffliche Grobstruktur angegeben und dadurch die inhaltliche Linienführung eines Unterrichtsgegenstandes verdeutlicht. In der rechten Spalte wird die Grobstruktur modellhaft konkretisiert, sehr oft beispielhaft interpretiert.

Der Lehrplan umfaßt

Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,
Allgemeines Bildungsziel,
Allgemeine didaktische Grundsätze,
Stundentafel,
Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Unterrichtsgegenstände.

2. Zusammenfassung der Schulstufen

Die je einem Schuljahr entsprechenden Schulstufen werden im Lehrplan der Volksschule (Grundschule) zu zwei Grundstufen zusammengefaßt, und zwar so, daß sich die Grundstufe I über die erste und zweite Schulstufe und die Grundstufe II über die dritte und vierte Schulstufe erstreckt. Die Grundstufe I und die Grundstufe II bilden die Grundschule.

Innerhalb einer Grundstufe sind die im Lehrplan angegebenen Jahresziele als Richtmaß anzusehen. Die Zusammenfassung von Schulstufen ermöglicht die Verlängerung der Lernzeit durch einen sich über zwei Unterrichtsjahre erstreckenden Zeitraum, wenn dies aus didaktischen Gründen erforderlich ist.

Zum Schuleingangsbereich vergleiche auch Punkt 9 und zur Volksschuloberstufe Punkt 11.

3. Gliederung der Bildungsangebote nach Unterrichtsgegenständen – Dauer unterrichtlicher Einheiten

Auf Grund der §§ 6 und 10 des Schulorganisationsgesetzes ist der Lehrstoff der Grundschule nach Unterrichtsgegenständen gegliedert, denen in den Stundentafeln Zeitrichtwerte zugeordnet werden. Damit ist der Lehrer verpflichtet, den Kindern Bildungsangebote aus allen angeführten Lernbereichen zu machen. Dem Wesen des Grundschulun-

Allgemeine Bestimmungen

terrichts entspricht es, eine strenge Scheidung des Lehrstoffs nach Unterrichtsgegenständen zu vermeiden. Dies ist schon deshalb nötig, weil der Unterricht in der Grundschule – besonders auf der Grundstufe I – womöglich von den Erfahrungen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgeht oder diese zumindest einbezieht. Somit sind die Lernanlässe oft situationsorientiert und fachübergreifend. Auf der Grundstufe II wird sich der Unterricht in größerem Ausmaß an den Eigengesetzlichkeiten bestimmter Lernbereiche orientieren. Die Dauer unterrichtlicher Einheiten in der Grundschule orientiert sich vor allem an der Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder und hängt von der jeweiligen Lehraufgabe und vom Lehrstoff ab. Sie wird sich deshalb – mit Ausnahme von raum- bzw. personengebundenem Unterricht (z. B. Leibesübungen, Werkerziehung) – im allgemeinen nicht an der schulorganisatorischen Zeiteinheit „Unterrichtsstunde“ orientieren. Im Stundenplan ist daher nur der raum- bzw. personengebundene Unterricht auszuweisen.

4. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit und die Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

Gesundheitserziehung
Leseerziehung
Medienerziehung
Musische Erziehung

Politische Bildung (einschließlich Friedenserziehung)
Sexualerziehung
Sprecherziehung
Erziehung zum Umweltschutz
Verkehrserziehung
Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumenten-
erziehung)

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Formen offenen Unterrichts an. Die Unterrichtsprinzipien sollten jedoch *nicht* eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer intensiven Durchdringung und gezielten Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

5. Entscheidungsfreiräume im Lehrplan – Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

Der *Rahmencharakter des Lehrplanes* ermöglicht dem Lehrer Entscheidungsfreiräume hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung, der zeitlichen Verteilung, der Konkretisierung und Strukturierung der Lehrstoffe sowie hinsichtlich der Festlegung der Unterrichtsmethoden und -mittel nach verschiedenen didaktischen Gesichtspunkten.

Aus dieser Entscheidungsfreiheit des Lehrers hinsichtlich seiner Unterrichtsarbeit erwächst ihm seine pädagogische und didaktische Verantwortung. Wahl und Anwendung von Unterrichtsmethoden sind zudem eine schöpferische Leistung.

Für die Auswahl und Gewichtung der Lehrstoffe innerhalb der einzelnen Unterrichtsgegenstände ist Ausgewogenheit anzustreben; soziale, emotionale, intellektuelle und körperliche Bildung stehen in engem Zusammenhang und sind daher entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem sollen für die Auswahl und Gewichtung der Lehrstoffe folgende Grundsätze beachtet werden:

- die Berücksichtigung des Lernstandes der Klasse im allgemeinen sowie einzelner Schüler im besonderen;
- die Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Umfeldes des Kindes und der Schule sowie aktueller Anlässe;
- das Vermeiden von Überlastungen bzw. Überforderungen des Schülers durch zu umfangreiche, verfrühte oder zu komprimierte Anforderungen, die sowohl der notwendigen Vertiefung und Verinnerlichung von Lern- und Bildungsinhalten als auch einer ausgewogenen Persönlichkeitsentwicklung hinderlich sind;
- die Berücksichtigung exemplarischer Lehrstoffe, das heißt solcher Inhalte, die in besonderer Weise geeignet erscheinen, grundlegende und bedeutsame Einsichten und Erkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Erfahrungen und Erlebnisse auf andere Sachverhalte zu übertragen.

6. Unterrichtsplanung

Im Sinne des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ist unterrichtliches Planen Ausdruck der eigenständigen und verantwortlichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Lehrers.

Der Lehrplan dient dem Lehrer bei seiner Planung als Grundlage für

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der besonderen Bildungsaufgaben und fachübergreifenden Lernbereiche sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände;
- die Konkretisierung und Auswahl der Lehrstoffe;
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe;
- die Festlegung der Methoden (Unterrichtsgliederung, Sozial- und Arbeitsformen, Projekte, Differenzierungsmaßnahmen und ähnliches) und Medien des Unterrichts.

Jeder Lehrer hat bei seiner unterrichtlichen Arbeit von einer Jahresplanung auszugehen, die eine Konkretisierung des Lehrplanes für die jeweilige Schulstufe und Schulsituation bezogen auf ein Unterrichtsjahr darstellt. Die Arbeit mit dem Lehrbuch ist dieser Konzeption unterzuordnen.

Im Jahresplan erfolgt ab Beginn des Schuljahres eine erste vorläufige zeitliche Anordnung der Lehrstoffe, und zwar nach Gegebenheiten des Jahreskreises, unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Bedingungen, hinsichtlich der Möglichkeit von Querverbindungen zwischen verschiedenen Unterrichtsgegenständen (vorfachlicher, fach-

Lehrplanservice für das allgemeinbildende Schulwesen

Herausgeber:

Ministerialrat Dr. Erich Benedikt
 Ministerialrat Dr. Johann Burger
 Hofrat Dr. Franz Burgstaller
 Prof. Dr. Anton Dobart
 Landesschulinspektor Hofrat Dr. Herbert Hasenmayer
 Sektionschef Mag. Leo Leitner
 Oberrat Dr. Klaus Satzke
 Landesschulinspektor Hofrat Mag. Helmut Schneider
 Hofrat Dr. Karl Sretenovic
 Prof. Dr. Wilhelm Wolf

Redaktion allgemeinbildende höhere Schule:

Ministerialrat Dr. Erich Benedikt
 Oberrat Mag. Hermine Dobrozemsky
 Landesschulinspektor Hofrat Dr. Herbert Hasenmayer
 Prof. Dr. Detlef Schaffer
 Landesschulinspektor Hofrat Mag. Helmut Schneider
 Landesschulinspektor Hofrat Dr. Elisabeth Springer

Lehrplan-Service

Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schulen

Vollständige, mit Anmerkungen und Ergänzungen
 versehene Ausgabe

1

Allgemeine Bestimmungen
 Allgemeines Bildungsziel
 Allgemeine didaktische Grundsätze
 Stundentafeln der Unterstufe
 Lehrpläne für den Religionsunterricht (Unterstufe)
 Lehrpläne des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschafts-
 kundlichen Realgymnasiums für Mädchen
 sowie Lehrpläne der Sonderformen:
 Unterrichtsgegenstände der 1. und 2. Klasse
 (Bildungs- und Lehraufgaben sowie Didaktische Grundsätze für die
 Unterstufe – Lehrstoff der 1. und 2. Klasse)

Stand: 31. März 1985



Österreichischer Bundesverlag, Wien
 Jugend und Volk, Wien

Anlage A

LEHRPLAN DER ALLGEMEINBILDENDEN HÖHEREN SCHULE

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen^[1]

(für die 1. bis 8./9. Klasse)

1. Art und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule ist ein Lehrplan mit *Rahmencharakter*, der unterrichtliche Ziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt und die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes^[2] ermöglicht, aber zugleich in ihrem Ausmaß begrenzt.

Anordnung, Gliederung und Akzentuierung des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Jahresstoffes einschließlich der Auswahl der notwendigen *Beispiele* sind der verantwortlichen Entscheidung des

[1] BGBl. Nr. 88/1985, Anlage A. Ab 1. 9. 1985 aufsteigend in Kraft.

[2] BGBl. Nr. 139/1974 in der geltenden Fassung:

§ 17. (1) Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend den Bestimmungen des Lehrplanes der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbstständigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichts als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen.

Allgemeine Bestimmungen

Lehrers überlassen. Die angegebene *Reihenfolge* der Sachgebiete bedeutet, wo sie sich nicht zwingend aus dem Zusammenhang des Stoffes ergibt, eine Empfehlung. Bei der *Stoffauswahl* ist neben dem sachlogischen Aufbau auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.

Die Mitwirkungsrechte der Schüler und Erziehungsberechtigten gemäß Schulunterrichtsgesetz sind zu beachten.

Der Lehrplan umfaßt

- Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,
- Allgemeines Bildungsziel,
- Allgemeine didaktische Grundsätze,
- Stundentafeln,
- die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände, jeweils Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff (nach Klassen gegliedert) und Didaktische Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes.

Die Zielorientiertheit des Lehrplans soll in Wechselwirkung mit der Schülerorientiertheit des Unterrichts den Bildungsauftrag der Schule sichern und Gesichtspunkte zur Orientierung über die Unterrichtsarbeit bieten.

2. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im

§ 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der geltenden Fassung, lautet:
Aufgabe der österreichischen Schule

§ 2. (1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitsrührigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Allgemeine Bestimmungen

Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

- *Gesundheitsziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Leibesübungen;
- *Leseziehung* mit dem Schwerpunkt in Deutsch;
- *Medienerziehung* mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;
- *Musische Erziehung* mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung und in Werkerziehung sowie in Deutsch;
- *Politische Bildung* (einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, in Wirtschaftskunde sowie in Religion;
- *Sexualerziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Religion;
- *Sprecherziehung* mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;
- *Umwelterziehung* mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde sowie in Physik und in Chemie;
- *Verkehrserziehung* mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;
- *Wirtschaftserziehung* (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde und in Werkerziehung;
- *Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt* mit Schwerpunkten in der 3. und 4. Klasse und in Erweiterung auf das Studium in der 7. und 8. Klasse.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschuli-

Allgemeine Bestimmungen

scher Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

3. Unterrichtsplanung

Der Lehrer hat seine Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Lehrplans eigenständig und verantwortlich zu planen (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes). Die Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan erfordern vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der fachübergreifenden Lernbereiche (Unterrichtsprinzipien),
- die Auswahl der Lehrstoffe,
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe,
- die Festlegung der Methoden und Medien des Unterrichts.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Forderungen des Lehrplans bezogen auf eine Schulstufe zu entsprechen und andererseits pädagogisch und didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse einzugehen.

Um diesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden zu können, erfolgt die Planung in zwei Stufen: Jahresplanung und mittelfristige Planungen.

In der *Jahresplanung*, die in den ersten Wochen des Schuljahres zu erstellen ist, erfolgt eine erste zeitliche Anordnung der wesentlichsten Ziele und Stoffbereiche auf der Grundlage des Lehrplans. Die Reihung geschieht nach sachlogischen bzw. lehrgangsmäßigen Gesichtspunkten. Wo dies nicht sinnvoll bzw. notwendig ist, orientiert sich die Anordnung an jahreszeitlichen Gegebenheiten, Querverbindungen der Unterrichtsgegenstände, Schulveranstaltungen, Erfahrungen der Schüler und ähnlichem. Ungefähre Zeitrichtwerte sollen festgelegt werden, wobei auf genügend Freiräume für aktuelle Anlässe, Wiederholungen, Übungen, Differenzierungen und ähnliches zu achten ist.

Lehrplan-Service für das allgemeinbildende Schulwesen

Herausgeber:

Ministerialrat Dr. Erich Benedikt
Ministerialrat Dr. Johann Burger
Hofrat Dr. Franz Burgstaller
Prof. Dr. Anton Dobart
Landesschulinspektor Traude Egger
Sektionschef Mag. Leo Leitner
Ministerialrat Dr. Klaus Satzke
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Elisabeth Springer
Landesschulinspektor Mag. Hubert Wimmer
Oberrat Dr. Wilhelm Wolf

Redaktion Pflichtschule (Hauptschule):

Landesschulinspektor Dr. Wilhelm Beranek
Hofrat Dr. Franz Burgstaller
Prof. Dr. Anton Dobart
Oberrat Dr. Heinz Gruber
Landesschulinspektor Dr. Fritz Krutzler
Landesschulinspektor Hofrat Dr. Wilhelm Margreiter
Ministerialrat Dr. Klaus Satzke
Oberrat Mag. Richard Stockhammer

Lehrplan-Service

Lehrplan der Hauptschule

Vollständige, mit Anmerkungen und Ergänzungen
versehene Ausgabe

1

Allgemeine Bestimmungen
Allgemeines Bildungsziel
Allgemeine didaktische Grundsätze
Studentafel
Lehrpläne für den Religionsunterricht
Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsgegenstände (Bildungs- und
Lehraufgabe sowie Didaktische Grundsätze für die 1. bis 4. Klasse;
Lehrstoff der 1. und 2. Klasse)
Lehrpläne der Sonderformen

2., ergänzte Auflage
Stand: 1. Feber 1989



Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend und Volk, Wien

Allgemeine Bestimmungen

auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.

Die Mitwirkungsrechte der Schüler und Erziehungsberechtigten gemäß Schulunterrichtsgesetz sind zu beachten.

Der Lehrplan umfaßt

- Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,
- Allgemeines Bildungsziel,
- Allgemeine didaktische Grundsätze,
- Stundentafel,
- die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände, jeweils Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff (nach Klassen gegliedert) und Didaktische Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes.

Die Zielorientiertheit des Lehrplans soll in Wechselwirkung mit der Schülerorientiertheit des Unterrichts den Bildungsauftrag der Schule sichern und Gesichtspunkte zur Orientierung über die Unterrichtsarbeit bieten.

2. Unterrichtsprinzipien[□]

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

Gesundheitserziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie, in Leibesübungen und in Hauswirtschaft;

Leseerziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch;

□ BGBl. Nr. 413/1987. Ab 1. 9. 1987 bzw. ab 1. 9. 1988 (8. Schulstufe) in Kraft.

Allgemeine Bestimmungen

Medienerziehung mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;

Musische Erziehung mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung, in Werkerziehung, in Technischem Werken, in Textilem Werken sowie in Deutsch;

Politische Bildung (einschließlich Staatsbürgerlicher Erziehung und Friedenserziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, in Wirtschaftskunde sowie in Religion;

Sexualerziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Religion; Sprecherziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;

Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde, in Physik und Chemie sowie in Hauswirtschaft;

Verkehrserziehung mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten; Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde, in Werkerziehung, in Technischem Werken, in Textilem Werken und in Hauswirtschaft;

Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt mit Schwerpunkten in der 3. und 4. Klasse.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleich bedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

3. Führung in Leistungsgruppen[□]

Die Schüler jeder Schulstufe der Hauptschule sind in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache entsprechend der Einstufung gemäß § 31 b bzw. Umstufung gemäß § 31 c des

□ BGBl. Nr. 413/1987.

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 33.464/6-19a/1978

POLITISCHE BILDUNG IN DEN SCHULEN

I.

Grundsätzliches

Die österreichische Schule kann die umfassende Aufgabe, wie sie ihr im § 2 des Schulorganisationsgesetzes gestellt ist, nur erfüllen, wenn sie die Politische Bildung der Schulpugend entsprechend berücksichtigt. Politische Bildung ist eine Voraussetzung sowohl für die persönliche Entfaltung des einzelnen wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen. Sie ist in einer Zeit, die durch zunehmende Kompliziertheit in allen Lebensbereichen gekennzeichnet ist, ein aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie. Wesentliche Anliegen der Politischen Bildung sind die Erziehung zu einem demokratisch fundierten Österreichbewußtsein, zu einem gesamteuropäischen Denken und zu einer Weltoffenheit, die vom Verständnis für die existentiellen Probleme der Menschheit getragen ist.

Politische Bildung ist einem Demokratieverständnis verpflichtet, das in der Anerkennung legitimer Herrschaft und Autorität keinen Widerspruch zur postulierten Identität von Regierenden und Regierten sieht.

Im Mittelpunkt steht aber die Frage, wodurch Herrschaft und Autorität von der Gesellschaft als rechtmäßig anerkannt werden: in einem demokratischen Gemeinwesen wird unabänderliches Merkmal sein, daß Autorität und Herrschaft aus der Quelle der freien Bestellung, der freien Kontrolle und der freien Abrufbarkeit durch die Regierten bzw. durch die von diesen eingesetzten Organe geschöpft werden. Dabei wird ein demokratisches Regierungssystem umso erfolgreicher arbeiten können, je mehr der Gedanke der Demokratie auch in anderen Bereichen der Gesellschaft anerkannt wird.

Politische Bildung in den Schulen wird davon auszugehen haben, daß die politische Sphäre im Zeichen von Wertvorstellungen steht. Friede, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind Grundwerte, auf denen jede menschliche Gesamtordnung und somit jedes politische Handeln beruhen muß. Dabei muß aber bewußt bleiben, daß diese Grundwerte oft in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen und daß auch bei gleichen ideellen Ausgangsvorstellungen verschiedene Auffassungen über die Verwirklichung dieser Ideen in einer bestimmten Situation bestehen können.

Politische Bildung vollzieht sich — auf der Grundlage der obengenannten Wertvorstellungen — in drei Bereichen, die einander wechselseitig bedingen:

1. Politische Bildung ist Vermittlung von Wissen und Kenntnissen:

Der Schüler soll einen Einblick in die Ordnungen und die verschiedenen Ausformungen des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens gewinnen. Er soll Sachinformationen über die historischen und gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen dieser Ordnungen erhalten und die in ihnen wirkenden Kräfte und Interessen erkennen.

2. Politische Bildung ist Entwicklung von Fähigkeiten und Einsichten:

Der Schüler soll die Fähigkeit zum Erkennen von politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen und zu kritischem Urteil gewinnen. Die Einsicht in die einzelnen Faktoren gesellschaftspolitischer Entscheidungsfindung (die Träger von gesellschaftlicher, insbesondere von politischer Verantwortung, ihre Ziel- und Wertvorstellungen, ihre Interessen; die Entscheidungs- und Handlungsabläufe; die Machtverteilung) soll die Grundlage zu einer eigenen Meinungsbildung sein, um die persönliche Aufgabe bei der Gestaltung unserer Gesellschaft wahrnehmen zu können.

3. Politische Bildung ist Weckung von Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln: Politische Bildung will die Bereitschaft des Schülers wecken und fördern, politische Vorgänge aktiv mitzugestalten. Der Schüler soll bereit sein, Entscheidungen, die er nach eigenständigen Wertauffassungen getroffen hat — gegebenenfalls auch unter Belastung und unter Hintansetzung persönlicher Interessen — in politisch verantwortungsbewußtes Handeln umzusetzen.

Der Auftrag zu Politischer Bildung wendet sich an alle Lehrer und bedeutet, daß Politische Bildung als Unterrichtsprinzip im Rahmen der durch Schulart, Schulstufe und Unterrichtsgegenstand gegebenen Möglichkeiten im Sinne der in Teil II angegebenen Zielvorstellungen wirksam wird. Dabei sind die Chancen, die sich durch den fachlichen Auftrag des Lehrers ergeben, ebenso zu nützen wie jene, die sich von der pädagogischen Funktion her anbieten. Ein planvolles Zusammenwirken aller Lehrer ist anzustreben.

II.

Nähere Umschreibung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung

Das Unterrichtsprinzip Politische Bildung strebt im Rahmen der Lehrplaninhalte folgende Ziele an:

1. Politische Bildung soll den Schüler befähigen, gesellschaftliche Strukturen in ihrer Art und ihrer Bedingtheit zu erkennen (Interessen, Normen, Wertvorstellungen; Herrschaft, Macht, Machtverteilung; politische Institutionen).

2. Politische Bildung soll die Überzeugung wecken, daß Demokratie sich nicht in einem innerlich unbeteiligten Einhalten ihrer Spielregeln erschöpft, sondern ein hohes Maß an Engagement erfordert; das sollte zur Bereitschaft führen, gemeinsam mit anderen oder allein alle Möglichkeiten realisierbarer Mitbestimmung im demokratischen Willensbildungsprozeß verantwortungsbewußt zu nützen.

Es soll auf eine „Politisierung“ im Sinne eines Erkennens von Möglichkeiten hingearbeitet werden, am politischen Leben teilzunehmen, um die eigenen Interessen, die Anliegen anderer und die Belange des Gemeinwohls legitim zu vertreten.

3. Politische Bildung soll das Denken in politischen Alternativen schulen und dabei zu einer toleranten Einstellung gegenüber dem politisch Andersdenkenden führen.

Dem Schüler soll bewußt werden, daß in einem demokratischen Gemeinwesen bei der Durchsetzung legitimer Interessen oft Zivilcourage nötig ist und daß Mehrheitsentscheidungen anzuerkennen sind, sofern sie in demokratischer Weise erfolgten und den Grundsätzen der Allgemeinen Menschenrechte entsprechen.

4. Politische Bildung soll das Verständnis des Schülers für die Aufgaben der Umfassenden Landesverteidigung im Dienste der Erhaltung der demokratischen Freiheiten, der Verfassungs- und Rechtsordnung, der Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit unserer Republik wecken.

Auf den defensiven Charakter unserer Landesverteidigung und auf Fragen der zivilen Schutzvorkehrungen und wirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen soll dabei besonders eingegangen werden.

5. Politische Bildung soll die Fähigkeit und Bereitschaft fördern, für unantastbare Grundwerte, wie Freiheit und Menschenwürde, einzutreten, Vorurteile abzubauen und sich auch für die Belange Benachteiligter einzusetzen; sie soll die Einsicht vermitteln, daß das Herbeiführen einer gerechten Friedensordnung für das Überleben der Menschheit notwendig ist; sie soll ein klares Bewußtsein dafür schaffen, daß die Erreichung dieses Zieles weltweit den Einsatz aller Kräfte erfordert und als persönliche Verpflichtung eines jeden Menschen aufgefaßt werden muß.

III.

Grundlegende Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts

Für das Unterrichtsprinzip Politische Bildung ist die Vorstellung maßgebend, daß Lernen auf Erfahrung und Einsicht beruht und Erkennen und Wissen in Beziehung zu einer möglichen Aktivität stehen. Daher wird die Vermittlung von Lerninhalten durch eine Förderung des Erlebens demokratischer Einstellungen und Verhaltensweisen zu ergänzen sein. In diesem Sinne sollen die Schüler die Möglichkeiten zu selbständiger, verantwortungsbewußter Tätigkeit, wie sie unter anderem im Rahmen des Schulunterrichtsgesetzes vorgesehen sind, nützen.

Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Politische Bildung liegt in den sozialen Erfahrungen der Schüler. Daher werden Lernprozesse vor allem beim Erfahrungsbereich des Schülers anzusetzen haben.

Erzieherischer Grundsatz muß es sein, daß bei Stellungnahmen und Wertungen stets auch abweichende Meinungen aufgezeigt werden im Hinblick darauf, daß in der Demokratie auch verschiedene Wertvorstellungen und Meinungen nebeneinander bestehen können, sofern sie den für unsere Gesellschaft gültigen Grundwerten verpflichtet sind bzw. diese nicht verletzen. Gegensätzliche Interessen sollen offen dargestellt und unterschiedliche Auffassungen im Dialog ausgetragen werden, zumal das Gespräch eine wichtige Voraussetzung dafür ist, einen Konsens zu finden oder einen Kompromiß zu erzielen. Diese Art der Unterrichtsführung und des Erziehens stellt hohe Ansprüche an das fachliche und pädagogische Können und an die Einsatzfreude des Lehrers sowie an seine Fähigkeit, auf den Schüler in partnerschaftlicher Weise einzugehen. Der Lehrer wird Politische Bildung (gerade angesichts der oft starken Bindungen zwischen Lehrer und Schüler) keinesfalls zum Anlaß einer Werbung für seine persönlichen Ansichten und politischen Auffassungen machen. Erfordert es die Situation, daß der Lehrer seine persönlichen Ansichten darlegt, so wird er streng darauf zu achten haben, daß durch seine Stellungnahme abweichende Meinungen nicht diskreditiert werden und daß die Schüler eine kritisch-abwägende Distanz zu dieser persönlichen Stellungnahme des Lehrers aufrecht erhalten können.

Die Beachtung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung bedeutet somit eine anspruchsvolle Herausforderung an alle Fähigkeiten des Lehrers, sie stellt aber ebenso an den Schüler hohe Ansprüche. Vom Schüler muß verlangt werden, daß er an der Sicherung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung im Rahmen jener Möglichkeiten mitwirkt, die vor allem das Schulunterrichtsgesetz eröffnet.

Erfolgreich wird die Politische Bildung an den Schulen besonders dann sein, wenn auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern (in Schulgemeinschaftsausschüssen, bei Elternabenden, in Elternvereinen) von beiden Seiten genützt werden; dies gilt gerade im Hinblick auf die Hauptverantwortung der Eltern für die gesamte Erziehung.

Das Zusammenwirken von Lehrern, Schülern und Eltern wird die besten Voraussetzungen dafür schaffen, daß die österreichische Schule ihren Beitrag zur Mitgestaltung der politischen Kultur unseres Landes leisten kann.